



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 60-0034/08

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

09.03.2009

### **Betreff:**

#### **Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2007**

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Gemeindedirektors**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Gemeindedirektor Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Süstedt geprüft und einen Schlussbericht erstellt, der der Vorlage beigelegt ist.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Übertragung von Haushaltsmitteln bei der Hst. 4640.5900 „Neuanschaffung aus Spenden und Budgetüberschüssen“:

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass die Veranschlagung eines Betrages von 6.500 € bei der Hst. 4640.5900 „Neuanschaffung aus Spenden und Budgetüberschüssen“ unzulässig war.

Richtig ist, dass die o.g. Haushaltsstelle zur Verwendung von Budgetüberschüssen und Spendeneinnahmen eingerichtet worden ist.

Das von der Verwaltung praktizierte Verfahren ist jedoch in früheren Jahren grundsätzlich mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden. Danach sollte sichergestellt werden, dass im Verwaltungshaushalt eingesparte Budgetmittel nur einmal übertragen werden dürfen. Soweit über-

tragene Haushaltsmittel dann nicht benötigt werden, wären sie in Abgang zu bringen, da sie dann als eingespart gelten.

Vor diesem Hintergrund sind die im Haushaltsjahr 2007 nicht verbrauchten Haushaltsreste aus 2006 abgesetzt worden. Der Rat war allerdings ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Haushaltsjahr 2007 eingesparten Mittel in Höhe von 6.500 € wieder neu zur Verfügung gestellt werden. Insofern entsprach es selbstverständlich dem Budgetrecht des Rates, im Haushaltsplan 2008 einen Betrag von 6.500 € für Budgetzwecke neu zu veranschlagen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt aufgeworfenen rechtlichen Bedenken und vermeintlichen Begründungen können insoweit nicht nachvollzogen werden. Die Prüfungsbemerkungen treffen nur in einem Punkt zu. Die Mittel, die für die Ausstattung des Bewegungsraumes im Kindergarten eingeplant waren, hätten nicht im Verwaltungshaushalt, sondern im Vermögenshaushalt veranschlagt werden müssen.

Richtig ist, dass nach der textlichen Formulierung des Budgetvermerks im Haushaltsplan Mehreinnahmen im Budget nur für erhebliche Mehrausgaben im Vermögenshaushalt zulässig sind. Ein Vergleich mit den Budgetvermerken der Vorjahre ergibt, dass es sich hierbei offenkundig „nur“ um einen redaktionellen Fehler handelt.

Anschaffungen im Budget des Kindergartens:

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass die Beschaffung eines gebrauchten Notebooks sowie eines tragbaren LCD-Projektors inkl. DVD-Player und Boxen im Kindergarten nicht bedarfsgerecht ist und zur notwendigen Aufgabenerfüllung nicht erforderlich war.

Der Wunsch nach der Anschaffung eines Notebooks und eines Beamers besteht grundsätzlich in allen Kindergärten der Samtgemeinde, da in den jeweiligen Einrichtungen jeweils nur ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung steht und dieser vorrangig von der Kindergartenleitung zur Abwicklung des Rechnungswesens genutzt wird.

Das zusätzlich angeschaffte Notebook soll vom übrigen Personal vorrangig für ein Sprachförderprogramm, Fortbildungen, Elternabende, Berichte und Förderpläne eingesetzt werden. Des Weiteren soll der Beamer zusätzlich für Präsentationen genutzt werden, um dadurch z.B. Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen für die Teilnehmer anschaulicher und verständlicher zu gestalten. Insofern wird die Anschaffung eines Notebooks für das Personal grundsätzlich für notwendig und sinnvoll eingeschätzt.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Geräte den anderen Kindergärten im Bereich der Samtgemeinde zur Verfügung zu stellen, wird geprüft. Vorstellbar wäre beispielsweise, den Beamer auch für die anderen Kindergärten auszuleihen. Allerdings sollen Notebooks mittelfristig auch in den anderen Einrichtungen beschafft werden.

Im übrigen hat die Kindergartenleitung ausschließlich aus Kostengründen keine neuen Geräte angeschafft. Die Anschaffung gebrauchter Geräte in einem neuwertigen Zustand zu einem Preis von insgesamt 750,00 € erschien sinnvoll und angemessen. Andere Gründe für die Beschaffung der Geräte von einer Mutter eines Kindes, das früher im Kindergarten betreut wurde, lagen nicht vor.

Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht:

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass in einem Fall, bei dem eine Infrastrukturabgabe erhoben worden ist, eine Kausalität zwischen der Beitragszahlung und der Leistung der Kommune nicht nachgewiesen worden ist.

Die Prüfungsbemerkung trifft zu und wird künftig beachtet. Bei einer künftigen Erhebung eines Infrastrukturzuschlages (Folgekostenbeitrag) wird kalkulatorisch nachzuweisen sein, dass die Zahlung zur Deckung von Folgekosten bei Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde etc. dient.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses und des Rechenschaftsberichtes vom Gemeindedirektor am 26.02.2008 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Rat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 05.06.2008 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem Schlussbericht zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Gemeindedirektors für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Rat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Schlussbericht des RPA über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2007 bei der Gemeinde Süstedt